




Klasse:

Name:

Datum:



Datenschutz

Gesetze und Maßnahmen zum Schutz des vor Beeinträchtigungen seiner durch unbefugte Erhebung, Speicherung und Weitergabe von Daten, die seine Person betreffen.

- ➔ Der gesetzliche Datenschutz befasst sich also nicht mit dem Schutz der Daten, sondern dem Schutz der **Bürger** gegen **missbräuchliche Verwendung**.
- ➔ **Interesse** an personenbezogenen Informationen haben sowohl als auch

Nationale, internationale Ebenen

Daten werden per Internet weltweit über Länder und Kontinente versendet. Deswegen existieren (leider auch voneinander abweichend) eine Vielzahl von nationalen und internationalen Gesetzgebungen und Zuständigkeiten – in der Konsequenz oft mit problematischen Wirkungsgrenzen:

1. Internationale Konventionen

📖 UN: Art. 12 der

„Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr [...] ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.“

📖 OECD: *“Guidelines on the Protection of Privacy and Transborder Data Flows of Personal Data”*

Ziel: inter-staatliche Harmonisierung, einheitliche Regeln aller unterzeichnenden Länder. Nicht bindend, Empfehlungen.

2. Auf der europäischen Ebene

Europa-Rat: Europäische

Zwischenstaatliche Datenschutzabkommen, Staaten verpflichten sich darin festgelegte Prinzipien in eigene Gesetzgebung zu übernehmen. ➔ ersetzt durch:

📖 Europäische

*bestimmt, dass **grundsätzlich keine sensiblen persönlichen Daten gesammelt oder verarbeitet werden dürfen** – nennt Ausnahmen dieser Regeln.*

3. In Deutschland¹

Bundesebene & Landesebene
 📖 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu)
 📖 Landesschutzgesetze der Länder
 📖 Datenschutz**grund**verordnung ([DSGVO](#))

*gibt öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen **Anweisungen für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten***

📖 Bundesdatenschutz**beauftragter**
www.bft.bund.de

für Bund und öffentliche Stellen verpflichtend, Nichtöffentl. Stellen: sobald mehr als zehn Pers.

- ➔ Der Datenschutz ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein!

¹ siehe: <https://www.datenschutz.org>

MITTE



Klasse:

Name:

Datum:

Datenschutz umfasst auch organisatorische und technische Maßnahmen gegen Missbrauch von Daten innerhalb einer Organisation oder eines privaten Netzwerks.

Bereiche für Kontrollen zum Schutz der Daten

.....	<i>Kein Zugang für Unbefugte zum Computer.</i>
.....	<i>Unterbinden des Entwendens von Datenträgern.</i>
.....	<i>Kein unbefugtes Verändern von Speicherinhalten.</i>
.....	<i>Protokollierung der Benutzer eines Computers.</i>
.....	<i>Steuerung des Zugriffs auf Programme & Daten.</i>
.....	<i>Protokollierung der Datenweiterleitung</i>
.....	<i>Protokollierung, wer wann welche Daten eingegeben hat.</i>
.....	<i>Keine unbefugten Veränderungen bei der Datenübermittlung.</i>
.....	<i>Aufbau einer betrieblichen/behördlichen Organisation entspr. den Datenschutzbestimmungen</i>

Maßnahmen gegen unbefugte Nutzung

Unzulässiges Auslesen, Übertragen, Manipulieren, Verschlüsseln kann durch verschiedene Maßnahmen erschwert werden:

.....	<i>Lesen, verändern, löschen können je Benutzer gesteuert werden.</i>
.....	<i>Zugang zum Computer nur ein eigenes Konto</i>
.....	<i>Checkkarten mit RFID-Chips, oder Lesegeräte</i>
.....	<i>USB-Stick mit Verschlüsselungshardware</i>
.....	<i>Benutzer mit verschiedenen Rechten auf einen Computer</i>
.....	<i>Begrenzung von Geräten, die angeschlossen werden können.</i>
.....	<i>Systemsoftware, die Aktivitäten von Benutzer und System überwacht.</i>
.....	<i>Biometrische Sensoren, die Augenhintergrund, Stimme, oder Fingerabdruck erkennen.</i>

MITTE

Schadsoftware

Computerviren können je nach Art, in der sie sich vermehren und Systeme infizieren in Gruppen und Klassen unterteilt werden (hier nur verkürzt):

.....	<i>Ausführbare Datei in anderer Datei (Wirt) versteckt, und sich selbstständig weiter kopiert, z.B. über USB-Sticks CDs, Festplatten, Internet.</i>
.....	<i>Kleine Hintergrundprogramme, die Aktivitäten am Computer protokollieren, (z.B. Keylogger), diese als versteckte Datei abspeichern oder gleich versenden.</i>
.....	<i>...lesen Kontaktverzeichnisse und senden Nachrichten/Schadsoftware an alle im Verzeichnis befindlichen Adressen weiter.</i>
.....	<i>Versteckt in Software, öffnen sie „Hintertüren“, um dann Hackern den unbemerkt Zugang zum infizierten System ermöglichen.</i>
.....	<i>(Scherz/Schabernack) verteilen Falschmeldungen über e-mail, SMS oder Messenger, sie lesen Kontaktverzeichnisse aus, verteilen sich damit.</i>